

Per E-Mail: [efta@seco.admin.ch](mailto:efta@seco.admin.ch)

Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

Bern, 1. April 2021

## **Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 haben Sie CHOCOSUISSE eingeladen, im Vernehmlassungsverfahren zur oben genannten Verordnung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens. Nachdem sich auch der mit CHOCOSUISSE assoziierte Verband BISCOSUISSE mit dem Indonesien-Abkommen befasst und dieses unterstützt hat, erlauben wir uns, Ihnen eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Verbände zukommen zu lassen.

**Wir unterstützen die Verordnung in der vorliegenden Form. Sie gewährleistet, dass nur nachhaltiges Palmöl von den Zollkonzessionen profitieren kann, welche die Schweiz im Wirtschaftspartnerschafts-abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (CEPA) gewährt.**

### **Nachweis der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele**

Im CEPA gewährt die Schweiz für ein bestimmtes Kontingent von Palmöl, Palmstearin und Palmkernöl aus Indonesien eine Zollreduktion von 20 bis 40 Prozent, sofern das Palmöl den mit Indonesien vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien genügt. Die in die Vernehmlassung geschickte Verordnung konkretisiert den Nachweis der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsziele.

Durch die Verknüpfung von Nachhaltigkeitskriterien mit den Präferenzbestimmungen werden Anreize zur Förderung des nachhaltigen Anbaus von Palmöl geschaffen. Die Verwendung bereits für Palmöl existierender und im Markt etablierter Nachhaltigkeitsstandards an Stelle des Aufbaus eines zusätzlichen, parallelen Kontrollsystems ist sinnvoll. Mit der regelmässigen Überprüfung der zugelassenen Zertifizierungssysteme durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), sowie mit der Möglichkeit der allfälligen Aufnahme neuer Zertifizierungssysteme wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf effiziente und glaubwürdige Weise sichergestellt.

### **Bedeutung des Abkommens für unsere exportierenden Unternehmen**

Die von CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE vertretenen Branchen weisen einen bedeutenden Exportanteil auf. Deshalb begrüßen wir in grundsätzlicher Hinsicht den Ausbau des Freihandels-Netzes und die Modernisierung bestehender Freihandelsabkommen der Schweiz. Vor diesem Hintergrund haben wir auch das vom Stimmvolk angenommene Abkommen mit Indonesien von Anfang an unterstützt. Auf der Liste der Exportländer rangiert Indonesien für Schweizer Schokolade mit einem Umsatz von knapp 4 Millionen Franken zwar erst an 28. Stelle und für Schweizer Zuckerwaren mit einem Umsatz von rund 2 Millionen Franken auf Rang 26. Der Export von Dauerbackwaren ist noch sehr bescheiden. Die wachsende Mittelschicht und die zunehmende Bedeutung von Qualität und Geschmack stellen aber auch für unsere Branchen ein Potenzial in diesem Land dar, das bis 2050 gemäss Prognosen zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen könnte. Vor diesem Hintergrund ist es positiv, dass Indonesien die Zölle für u.a. Schokolade und Biskuits aus der Schweiz über die nächsten zwölf Jahre abbauen wird.

### **Abschliessende Bemerkung mit Blick auf weitere Handelsabkommen**

Die gemäss Verordnung zur Anwendung gelangenden Kriterien für die Nachhaltigkeitsnachweise sind spezifisch für die Palmölproduktion entwickelt worden. Für weitere Handelsabkommen muss die allfällige Verbindung von Präferenz-Zollansätzen mit Nachhaltigkeitskriterien mit Blick auf die jeweilige, konkrete Situation neu beurteilt werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, nochmals bestens für die gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse

**CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE**



Urs Furrer  
Direktor | Geschäftsführer